

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0188
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 24.04.2009
Bearb.:	Frau Christine Rimka	Tel.: 228	öffentlich
Az.:	601.3-Rimka/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.06.2009

**Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",
Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger
Straße
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.04.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Wohngebietes im rückwärtigen Bereich nördlich der Quickborner Straße
- Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Quickborner Straße
- Entwicklung einer Mischgebietsnutzung entlang der Ulzburger Straße
- Entwicklung einer Grün- und Ausgleichsfläche nördlich der Quickborner Straße / westlich der Ulzburger Straße
- Sicherung einer Wegeverbindung von der AKN-Haltestelle Quickborner Straße zur Ulzburger Straße

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 Friedrichsgabe, 1. Änderung, Gebiet : Friedrichsgabe Mitte wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße zum Zwecke einer Wohnnutzung gefasst.

Mit Schreiben vom 10.11.2006 und 27.02.2007 war ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen rückwärtigen Bereich bei der Stadt Norderstedt eingegangen, den nahezu alle rückwärtigen Grundeigentümer unterschrieben hatten.

Die Fläche nördlich der Quickborner Straße war bereits im rechtswirksamen FNP 84 als Wohnbaufläche dargestellt, d.h. sie ist seit längerer Zeit für eine Wohnnutzung vorgesehen. Eine Verdichtung der Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zur AKN-Haltestelle Quickborner Straße ist städtebaulich zu begrüßen.

Der Plangeltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss wurde über diese Bauflächen nördlich der Quickborner Straße hinaus um die folgenden Flächen erweitert:

- Bauflächen westlich der Ulzburger Straße - im Abschnitt von der Quickborner Straße bis zur Industriebahn - , um eine einheitliche Regelung für diesen Teilabschnitt der Ulzburger Straße zu erzielen,
- angrenzende Straßenverkehrsflächen der Quickborner Straße und der Ulzburger Straße, um die städtebaulich und verkehrlich erforderlichen Anforderungen aufeinander abstimmen zu können,
- rückwärtige Flächen hinter der geplanten Bebauung Quickborner Straße und Ulzburger Straße bis zur AKN-Trasse bzw. Industriebahn, um die im FNP 2020 vorgesehene Grün-/ Ausgleichsfläche zu sichern

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans 272
2. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1 Friedrichsgabe, 1. Änderung
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 272